



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/54

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: SPD, CDU

Bau- und Vergabeausschuss	06.03.2015	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	23.03.2015	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	24.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;
Neuaufstellung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft (RBB) und Förderung von
inklusiven Wohnprojekten**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1.
unverzüglich ein Konzept für eine Neuaufstellung der RBB zu erarbeiten und zur
Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll eine neue Namensgebung beraten und beschlossen
werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind Haushaltsmittel bereitzustellen, die erste
Umsetzungsmaßnahmen des bis dahin beschlossenen Konzeptes ermöglichen.

2.
bereits vor der Umsetzung eines neuen Konzeptes für die RBB (zunächst) beim LVR eine
Organisationseinheit zu bilden, die Mitgliedskörperschaften, sonstige öffentliche und private
Bauträger bei der Umsetzung inklusiver Wohnprojekte berät und unterstützt.

3.
für den Herbst 2015 eine Fachtagung zum Thema „inklusive Wohnprojekte“ zu organisieren.

Begründung:

zu 1.

Die RBB soll zukünftig neben den bisherigen Aufgabenfeldern schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte durchführen. Dies zum einen für den LVR (z.B. in den Bereichen soziale Reha, HPH, Tageskliniken, Kitas), aber auf Wunsch auch im Auftrag von anderen Bauträgern. Sie soll hier eine eigene im Rheinland vorbildliche Kompetenz entwickeln und vorhalten. Im Hinblick auf die Finanzierung des Umstellungsprozesses und auch die Durchführung der Maßnahmen soll geprüft werden, ob auch privates Engagement in Zusammenarbeit/Kooperation möglich und sinnvoll ist.

Ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden soll, ob und wie die Förderung von externen Bauträgern möglich und sinnvoll ist.

So kommen bspw. auch die Durchführung und Förderung von Bauträgern in Betracht, an denen behinderte Menschen selbst Anteile erwerben.

Soweit Bestandsobjekte saniert werden, ist die Sicherung von Denkmälern besonders zu fördern und zu unterstützen.

zu 2.

Zur weiteren optimalen Unterstützung von inklusiven Bauprojekten anderer Bauträger soll sich der LVR (in Anlehnung an die Organisationseinheit „Bauten fremder Träger“) als Berater fortentwickeln. Hierbei ist zunächst beim LVR selbst die notwendige Organisation und Kompetenz zu schaffen. Ob diese Aufgabe später ebenfalls der RBB übertragen werden soll, bleibt zu prüfen. Um aber möglichst schnell hiermit beginnen zu können, soll unverzüglich eine entsprechende Einheit beim LVR angesiedelt werden.

zu 3.

Um für alle Beteiligten und Betroffenen einen Überblick über die anstehenden Arbeitsfelder zu erlangen, um Ideen, Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen zu erhalten, ist die geplante Fachtagung zu organisieren, zu der auch Vertreter von Architektenkammer, Bauträgern, potenziellen Investoren, Behindertenvertretungen, Mitgliedskörperschaften, etc. eingeladen werden sollen.